



Amtliche Bekanntmachung

26. Jahrgang

30. Januar 2020

Nr. 2

Inhalt:

Seite

Empfehlung für die Verwendung gendersensibler Sprache an der Filmuniversität
Babelsberg *KONRAD WOLF*

1

Empfehlung für die Verwendung gendersensibler Sprache an der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*

Dieses Papier gibt Empfehlungen für einen gendersensiblen Sprachgebrauch.¹ Die Filmuniversität möchte mit diesem Leitfaden darauf hinwirken, dass sich alle Hochschulangehörigen angemessen angesprochen und vertreten fühlen. Sprache schafft Realität und ist gleichzeitig ein Spiegel gesellschaftlicher Werthaltungen und Entwicklungen. Auch an der Filmuniversität wurde in vergangenen Jahren in verschiedenen Gremien und Veranstaltungen (zuletzt der Hochschulversammlung am 10.12.2019) der Wunsch nach an einer entsprechenden Empfehlung geäußert.

Fast alle Brandenburger Hochschulen haben in den vergangenen Jahren Leitfäden und Empfehlungen zur gendersensiblen Sprache verfasst. Die älteren beziehen sich dabei vorwiegend auf den binären Sprachgebrauch, der nur Mann / Frau kennt, während die neueren bereits Bezug auf eine „Dritte Option“ nehmen und damit auch inter*, trans* und nichtbinäre Personen einbeziehen. Dabei sind die Leitfäden nicht einheitlich in ihren Empfehlungen.

Die Empfehlung für die Angehörigen der Filmuniversität (Mitarbeiter*innen, Student*innen, etc.) lautet, möglichst **neutrale Formulierungen** zu finden und andernfalls das „**Gender-Sternchen**“ zu verwenden.² Im sprachlichen Gebrauch kann das „Sternchen“ durch eine kurze Sprechpause kenntlich gemacht werden.

Die folgenden neutralen **Formulierungsmöglichkeiten** haben sich bewährt:

Variante	Beispiel
Funktions-, Institutions- und Kollektivbezeichnungen	„Vorsitz des ...“ statt „Vorsitzender“ Verwendung von Erweiterungen wie „-kraft, -hilfe, -person, -ung, -leute“ („Ansprechperson“ statt „Ansprechpartner“)
Substantivierte Partizipien / Adjektive	Studierende „Verantwortlich:...“ statt „Verantwortlicher“
Relativsätze, Plural- und unpersönliche Pronomen	„alle Personen, die einen Antrag stellen“ statt „Antragsteller und Antragstellerinnen“ „alle diejenigen, die; jene, welche; wer...“ <i>(Achtung: Zwar gelten Pronomen wie jeder/jede, niemand, man als geschlechtsunabhängig, trotzdem ist darauf zu achten, dass nachfolgend nicht mit einem maskulinen Pronomen auf sie Bezug genommen wird.)</i>
Adjektive	„kollegiale Unterstützung“ statt „Unterstützung durch Kollegen“

¹ Gemäß BbgHG § 7(6) sind im dienstlichen Schriftverkehr und in rechtsverbindlichen Dokumenten geschlechtersensible Formulierungen zu verwenden. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wurde 2018 das Personenstandsgesetz geändert und die Geschlechterbezeichnung „Divers“ eingeführt. Zur konkreten Sprachregelung in Schrift und Sprache gibt es bislang keine Vorgaben von Seiten des Deutschen Rechtschreibrates oder des Gesetzgebers.

² Das „*“ bzw. „Sternchen“ (auch Asterisk, Gender Star und Wildcard) kommt aus der Computersprache und steht als Platzhalter für eine beliebige Anzahl und Kombination von Buchstaben, z.B. Mitarbeiter*innen, Referent*innen, Absolvent*innen. Dadurch wird Raum symbolisiert für Personen, die sich in einem zweigeschlechtlichen System nicht wiederfinden. Diese Form vermeidet es im Gegensatz zum Gender-Gap (Unterstrich), Geschlechtsidentitäten jenseits des binären Systems als Leerstelle darzustellen. Vielmehr werden diese durch das symbolische Sternchen als Bindeglied dargestellt, das in alle Richtungen „strahlt“.

Infinitivformulierungen	„Der Antrag ist vollständig auszufüllen“ statt „Der Antragsteller hat den Antrag vollständig auszufüllen.“
Passivformulierungen	„Teilgenommen haben 20 Personen“ statt „Es gab 20 Seminarteilnehmer“

Hilfestellung leistet u.a. auch das Gender-Wörterbuch mit vielen weiteren Beispielen: <https://www.gendern.de/#Gender-Woerterbuch> und <https://geschichtgendern.de>

Die Leitung der Filmuniversität hat entschieden, für hochschuloffizielle Dokumente der vorliegenden Empfehlung bis auf weiteres zu folgen. Zu hochschuloffiziellen Dokumenten zählen insbesondere Satzungen, Ordnungen, Richtlinien, Ausschreibungen, Formulare, Zeugnisse, offizielle Schreiben, Printprodukte und Webseiten. Diese werden vorrangig im Rahmen von Neufassungen, Änderungen oder Neuauflagen als redaktionelle Anpassung geschlechtersensibel formuliert werden. Ziel ist, den studentischen „Life Cycle“ (Bewerbung, Immatrikulation, Leistungsnachweise, Zeugnisse etc.) bis Ende des Sommersemesters 2020 umzustellen.

Die **übrige Kommunikation** liegt wie zuvor in der individuellen Entscheidung der Hochschulangehörigen. Es werden keine Vorgaben gemacht. Künstlerische und persönliche Schreiben aller Art unterliegen der individuellen sprachlichen Freiheit. Dem trägt der Empfehlungscharakter dieses Schreibens Rechnung.

Eine geschlechtersensible Sprache signalisiert auch bei wissenschaftlichen Publikationen oder Drittmittelanträgen einen reflektierten Umgang mit dem Thema und das Bemühen, Missverständnisse durch nicht geschlechtersensiblen Sprachgebrauch zu vermeiden. Zudem achten viele Drittmittelgebende, etwa die DFG oder die EU, vermehrt auf Geschlechtergerechtigkeit in der Forschung. So kann die Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten ein hartes oder weiches Förderkriterium sein.

Bei studentischen Texten (z.B. Hausarbeiten, Abschlussarbeiten, Essays, Protokolle, Exzerpte und Berichte) sollten Lehrende ihre Studierenden für das Thema sensibilisieren.

Dieser Leitfaden wurde von der Gleichstellungsbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung verfasst. Ein Beschluss durch das Präsidium erfolgte am 13. Januar 2020, zustimmende Kenntnisnahme durch den Senat am 20. Januar 2020.